

Check der Geldwäsche- und Betrugsprävention

Sicherung der Qualität nach Einführung der erweiterten Prüfungspflichten der neuen PrüfBV

Die Ausgangssituation

Bereits im Jahr 2008 führte das neugefasste Geldwäschegesetz (GwG) zu einem grundlegenden Methodenwechsel in der Geldwäscheprävention. Der auf bankaufsichtlichen Detailregelungen bzw. Typologien basierende Ansatz wurde abgelöst. Die individuelle Gefährdungssituation jedes Instituts steht nun im Fokus und bestimmt die Details der zu treffenden Maßnahmen. Das ist das Ende der rein formalen Geldwäscheprävention und die Vorgabe, den Weg zu einem individuellen und systematischen Vorgehen zu beschreiten.

Die Veränderungen

Durch die Inkraftsetzung der Prüfungsberichtsverordnung (PrüfBV) ohne Übergangsfrist im November 2009 sind die Abschlussprüfer jetzt gefordert, die Angemessenheit der internen Sicherungsmaßnahmen zur Geldwäscheprävention zu beurteilen. Mit den Änderungen des KWG und GwG rückt neben dem Thema Betrugsprävention auch die spezielle Verantwortung des Beauftragten und der Geschäftsleitung in diesen Blickwinkel.



Die Herausforderung

Die Entwicklung einer risikobasierten Gefährdungsanalyse fordert den Geldwäschebeauftragten in bisher nicht gekannter Weise, denn diese ist hinsichtlich ihrer Methodik und dem notwendigen Wissen weitaus komplexer. Darüber hinaus ist die Gefährdungsanalyse die Basis für alle weiteren Maßnahmen.

Die Lösung der s-consit

Vor der nächsten Prüfung des Abschlussprüfers oder der Bankenaufsicht ist es sinnvoll, die Geldwäscheprävention einem durchgängigen Check zu unterziehen und eine prüfungssichere Dokumentation zu entwickeln. Dabei muss der zu erwartende Mehraufwand bei den Präventionsmaßnahmen durch gesteigerte Effizienz in den bisherigen Maßnahmen und stringente Ausrichtung am risikoorientierten Ansatz kompensiert werden.

Die Leistungen der s-consit

- Enge Zusammenarbeit mit Ihrem Geldwäschebeauftragten.
- Überprüfung und Optimierung der Gefährdungsanalyse hinsichtlich angemessener und fundierter Risikoorientierung
- Validierung der Dokumentationen zur Erstellung der Gefährdungsanalyse auf prüferische Nachvollziehbarkeit und Aufzeigen von möglichen Dokumentationslücken
- Umsetzung der Gefährdungssituation des Instituts in angemessene Researchtypologien, ggf. in Zusammenarbeit mit einem hierauf spezialisierten Unternehmen
- Konsistenz der Gefährdungsanalyse zu den weiteren Elementen des Systems der Geldwäscheprävention (Schulungen, Arbeitsanweisungen)
- Integration der Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug in das Management der operationellen Risiken des Instituts
- Präsentation des optimierten Gesamtsystems vor der Geschäftsleitung

Der Aufwand

Pauschalpreis € 12.500,- zzgl. USt, Reisekosten und Spesen

Ihre Ansprechpartner

Falk Haußwald

Senior Berater
Lily-Braun-Straße 19-21
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 66 96-24
E-Mail: hausswald@s-consit.de

Peter Bollmann

Geschäftsführender Gesellschafter
Lily-Braun-Straße 19-21
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 66 96-10
E-Mail: bollmann@s-consit.de

s-consit GmbH

Lily-Braun-Straße 19-21
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 66 96-0
Telefax: 0 45 31 66 96-45
www.s-consit.de

Dependancen

Bad Homburg:
Kisseleffstraße 10
61348 Bad Homburg

Stuttgart:
Am Wallgraben 125
70565 Stuttgart